

12.12.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)  
Drucksache 18/7166 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/7200

## 3. Lesung

hier:

<b>Kapitel 20 650</b>	<b>Schuldenverwaltung</b>
<b>Titel 325 00</b>	<b>Schuldenaufnahme auf dem sonstigen Kreditmarkt</b>

Erhöhung des Baransatzes

**HH 2024**  
von 143.312.000 Euro  
um 1.034.670.000 Euro  
auf 1.117.982.000 Euro

**Ansatz lt. HH 2023**  
143.973.000 Euro

## Begründung

In der Stellungnahme 18/916 weist das IW Köln auf folgendes hin:

Die Bundesregierung erwartete im Frühjahr 2023 für das Jahr 2024 eine gesamtwirtschaftliche Produktionslücke in Höhe von 12 Milliarden Euro (BMF, 2023). Angesichts der sich in den vergangenen Monaten eingetrübten Aussichten ist aktuell mit einer Produktionslücke von rund 30 Milliarden Euro zu rechnen. Ausgehend von einem Anteil des Landes NRW an den Steuereinnahmen der Bundesländer von 21 Prozent und der Budgetsemielastizität von 0,13 ergibt sich demnach im Jahr 2024 eine konjunkturelle Verschuldungsmöglichkeit des Landes NRW von rund 800 Millionen Euro. Allerdings verzichtet die Landesregierung offenbar auf die Nutzung dieses Gestaltungsspielraums.

Inzwischen beträgt die prognostizierte Produktionslücke für 2024 sogar 37,9 Mrd. € (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2023/11/Inhalte/Kapitel-6-Statistiken/6-3-01-produktionsluecken-budgetsemielastizitaet-konjunkturkomponenten.html>). Damit erhöht sich die Möglichkeit, diesen Gestaltungsspielraum zu nutzen auf rund 1,034 Mrd. €.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Christian Dahm  
Alexander Baer

und Fraktion